

stellung der Zentralgewalt unter Martin I. Im zweiten Teil untersucht der Vf. die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und betont, daß der sizilische Feudalstaat im eigentlichen Sinne zwar unter den Aragonesen entstanden ist, daß diese Dynastie aber auch — entgegen älteren Auffassungen — fortschrittliche Tendenzen (Selbstverwaltung der Städte, Erneuerung des Parlaments und des öffentlichen Rechts) gefördert hat.

H. M. S.

Hermann D i e n e r, Zur Persönlichkeit des Johannes de Segovia. Ein Beitrag zur Methode der Auswertung päpstlicher Register des späten Mittelalters, QFIAB. 44 (1964) 289—365. — Verhältnismäßig wenig war bisher bekannt über das Leben des berühmten Theologen und Kirchenfürsten Johannes de Segovia, der in Basel 1437—1438 für den Grundsatz eintrat, daß das Konzil dem Papst übergeordnet sei, und dadurch wesentlich zum Schisma von 1439 beitrug. Dem Vf. ist es gelungen, zahlreiche neue Einzelheiten zu ermitteln über Name, Herkunft, Laufbahn und Lehrtätigkeit an der Universität Salamanca, Aufenthalte am päpstlichen Hof, Erhebung zum Kardinal durch Papst Felix V., zum Bischof durch Nikolaus V., Pfründenbesitz und Lebensabend — ein lehrreiches Beispiel für die Bedeutung der Papstregister für die Personenforschung.

H. M. S.

Gerard J. C a m p b e l l, Clerical immunities in France during the reign of Philip III, Speculum 39 (1964) 404—424. — Philipp III. (1270—1285) tastete die Immunitäten der französischen Geistlichkeit nicht an, dennoch kam es unter seiner Regierung zu einer Anzahl von Konflikten vor allem wegen der Steuerbefreiung des Klerus; Konflikte, in denen schon Argumente aus dem Streit Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. auftauchen.

H. M. S.

Ursula V. B o s c h, Kaiser Andronikos III. Palaiologos. Versuch einer Darstellung der byzantinischen Geschichte in den Jahren 1321—1341, Amsterdam 1965, Verlag A. M. Hakkert, XI u. 216 S. mit Stammtafel und 5 Abb. — Diese gründliche Münchener Dissertation einer Schülerin Franz Dölgers will keine „Apologie“, aber doch eine „Ehrenrettung“ des jungen Kaisers sein, der schon mit 45 Jahren starb. Nach dem frühen Tod seines Vaters Michael II. (1320) mußte er sich mühsam gegen seinen Großvater Andronikos II. († 1332) in Bürgerkriegen durchsetzen, dann zeitlebens mit der Rivalität seines Kanzlers (Großdomestikos) Johannes Kantakuzenos rechnen, der Mitregent sein und Nachfolger werden wollte, ihm daher auch in seinem Geschichtswerk nicht unbefangen gerecht wird, seine Selbständigkeit unterschätzt, während andere ihm, dem Gatten der Anna von Savoyen, westliche und weltfrohe Neigungen verdachten, Mangel an Sinn für byzantinisches Zeremoniell, auch Bereitschaft zur Kirchenunion. In abwägender Nachprüfung aller Zeugnisse und Ereignisse gewinnt die Vf. ein günstigeres Bild. In den inneren und äußeren Nöten seines Reiches, in unablässigen Verhandlungen, Bündnissen oder Kämpfen mit Bulgaren, Serben, Russen, Tataren (Goldene Horde), vor allem mit den Osmanen, auch den Lateinern im Ägäis-Raum war der längst drohende Untergang zwar nicht abzuwenden, wurde aber doch aufgehalten durch eine „letzte staatliche Renaissance des byzantinischen Reiches“ (S. 194), eine „Ruhe vor dem Sturm“ inmitten der Umbildung der „osteuropäischen Völker- und Nationalitätenkarte“ (S. 63). Nicht historische Größe, aber doch die „politischen Intentionen eines großen Herrschers“ glaubt die Vf. ihrem Helden zubilligen zu dürfen, und die eingehende Beobachtung seiner wirren Zeit macht ihr Buch lesenswert.

H. G.